

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Das Thema Sicherheit ist für unser Gericht von höchster Dringlichkeit, weshalb das Sozialversicherungsgericht die Projektierung vorantreibt. Inzwischen hat das Hochbauamt die Federführung übernommen und teilte uns mit, dass zur Durchführung des Sicherheits-Projekts zunächst die Bewilligung eines Projektierungskredits in Höhe von Fr. 125'000.--, d.h. rund 10% der gesamten Bausumme, nötig ist. Der Projektierungskredit wird durch das Hochbauamt beim Sozialversicherungsgericht, gemäss Grobterminprogramm im Februar 2017, fällig. Mit diesem Kredit wird ein Planungsteam beauftragt, ein konkretes Bauprojekt vor dem Hintergrund des nun fertig gestellten Sicherheitskonzepts zu erstellen. Das Bauprojekt beinhaltet die Planung, in welcher die Umsetzung der Massnahmen konkret aufgezeigt wird. Dazu gehört auch ein detailliertes Terminprogramm und ein Kostenvoranschlag. Auf Basis dieses Kostenvoranschlags erarbeitet das Hochbauamt einen Antrag für einen Objektkredit. Mit dem Objektkredit werden die gesamten für die Realisierung der Massnahmen notwendigen Mittel beantragt.

Für das Sozialversicherungsgericht heisst das: um die Sicherheitsmassnahmen realisieren zu können, benötigt das Sozialversicherungsgericht einen Projektierungskredit. Ohne Projektierungskredit kann kein Bauprojekt erstellt werden. Ohne Bauprojekt, das nach dem Gesagten ein detailliertes Terminprogramm und ein Kostenvoranschlag enthält, erscheint es uns nicht möglich, die von der Justizkommission und der Finanzkommission geforderte professionelle Projektierung, Planung und Budgetierung zu gewährleisten. Somit könnte das Sozialversicherungsgericht das Bauprojekt zur Sicherheit am Gericht überhaupt nie ausführen.

**Das Sozialversicherungsgericht beantragt daher im Sinne eines Eventualantrags, zusätzlich zum unbestrittenen Budgetkredit Investitionsrechnung in Höhe von Fr. 150'000.— gemäss Antrag JUKO/FIKO zumindest die für die Projektierung notwendigen Mittel von Fr. 125'000.— als Projektierungskredit zu bewilligen.**

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und grüssen Sie freundlich.

Dr. Robert Hurst, Präsident

Dr. Thomas Lenzhofer, Generalsekretär

**Sozialversicherungsgericht  
des Kantons Zürich**  
Lagerhausstrasse 19  
Postfach  
8401 Winterthur

Telefon: 052 268 10 10

Geht an:  
Kantonsratspräsidium  
FIKO-Präsidium  
JUKO-Präsidium  
Fraktionspräsidien  
Parlamentsdienste